

Praktikumsvertrag für das Berufspraktikum

Praktikant*in	Praktikumsstelle/Träger
Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefonnummer und Email-Adresse	
	Stempel der Praktikumsstelle/Träger mit Telefonnummer und Email-Adresse

Zwischen dem Träger der oben genannten Praktikumsstelle und dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Dauer

Das Berufspraktikum beginnt am _____ und endet am _____.
Im Rahmen des Geltungsbereichs oder einzelvertraglicher Vereinbarung findet der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/Praktikantinnen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Anwendung (vgl. § 40 Abs. 3 Satz 2 FakOSozPäd).

Es wird eine Probezeit von _____ Wochen/Monaten* vereinbart.

*) unzutreffendes streichen

2. Ziel des Berufspraktikums.

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 2 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd) vom 4. September 1985 (GVBI S. 534 – KMBI I 18 /1986), in der jeweils gültigen Fassung an der Fachakademie der Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum. Der anhängende Ausbildungsplan ist Teil des Vertrags.

3. Pflichten

3.1 Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle

- den Berufspraktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen.
- den Berufspraktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet).

- den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuern Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung, Steuerung und Lenkung des Berufspraktikanten zu gestatten.
- den Praktikanten zu beurteilen (PFH-Beurteilungsbogen) und die Leistungen zu bewerten.
- ein Anleitungsgespräch von mindestens einer Stunde wöchentlich muss außerhalb des Gruppengeschehens durchgeführt werden.
- für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind dem Berufspraktikanten unter Anerkennung auf die Arbeitszeit bis zur Ableistung des Colloquiums wöchentlich drei Arbeitsstunden zu gewährleisten.

3.2 Verpflichtungen des Berufspraktikanten

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4. Vergütung

Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von _____ €.

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die tägliche Arbeitszeit beträgt (einschl. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst)

_____ Stunden. Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

6. Sonstige Vereinbarungen

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Ort, Datum

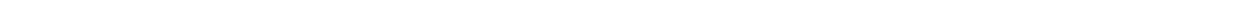
Unterschrift Praktikant*in

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Genehmigung des Vertrags durch die FakS

Feucht, den

Schulstempel/Unterschrift



Ausbildungsplan

Dem Berufspraktikum von _____ werden folgende übergreifende Lernziele zugrunde gelegt:
Name d. Praktikanten

- Einsicht in die Praktikumsstätte und ihre Organisation
- Einsicht in die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die Rechtsfragen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in die Verwaltungsaufgaben der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einsicht in berufsbezogene Interessenvertretungen und Organisationen

Darüber hinaus werden im einzelnen folgende Lernziele zugrunde gelegt:

- Einsicht in die Formen der Kooperation
 - mit den für die Erziehungsarbeit verantwortlichen Fachkräften
 - mit den Eltern
- Einsicht in die Formen der Kooperation mit den für die Erziehungsarbeit
 - zu interessierenden außenstehenden Personen
 - zu interessierenden Institutionen
- Verständnis für die Gestaltung der Erziehungspraxis
 - Fähigkeit zur Mitwirkung in der Gestaltung und Ausstattung der Räume
 - Einsicht in die Einteilung des Tagesablaufs unter Beachtung von Rhythmus und vitalen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
 - Einsicht in die Bedeutung von Verhaltensbeobachtungen
 - Kenntnis von Methoden und Einsicht in ihre entsprechende Anwendung
 - Bereitschaft zur Kontrolle und Überprüfung des eigenen Erziehverhaltens dem Einzelnen und der Gruppe gegenüber
- Verständnis für die Notwendigkeit und Bedeutung der Planung der Erziehungsarbeit
 - Fähigkeit zur Mitwirkung bei der Bestimmung der Ziele, der Auswahl der Inhalte und Einarbeitung von Erziehungsplänen für den einzelnen und die Gruppe
 - Fähigkeit zur Verwirklichung vorgegebener Pläne
 - Kenntnis der altersgemäßen pädagogischen Mittel und Materialien und ihrer begründeten Anwendung
 - Einsicht in die Bedeutung von Kontrollen der Erziehungsarbeit
- Einsicht in die Notwendigkeit, Erziehungsziele verantwortbar zu setzen und kritisch zu reflektieren
 - Verständnis für die Beziehungen zwischen Erziehungszielen, Erziehungssituationen und Lernzielen
 - Einsicht in die Beziehungen zwischen körperlichen und seelischen Vorgängen und deren Abhängigkeit von Umweltbedingungen
 - Einsicht in die Möglichkeiten der Einflussnahme
 - Bereitschaft zu verantwortlichem pädagogischem Handeln

Zusätzlicher Ausbildungsinhalte, die sich aus Besonderheiten der Praktikumsstelle ergeben:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant*in

Unterschrift der vom Träger bestellten Fachkraft/Anleiter*in